

Entwurf

Auf der Sitzung der Betriebsdezernenten der Länder in Inzell am 23. und 24.6.1965 herrschte Einstimmigkeit darüber, daß bei Salzstreugeräten folgende Forderungen bestehen, die bereits im Vorläufigen Merkblatt für Aufbausalze gegen Winterglätte auf Straßen, Fassung 1963, zweite Ausgabe 1963, unter Ziff. 2.3 erhoben wurden:

1. Die Dosierung der Streumenge muß wegababhängig erfolgen.
2. Die Streudichte muß sich zwischen 10 und 40 g/m² einstellen lassen.
3. Die Streubreite muß sich zwischen 2 und 6 m einstellen lassen und von der Fahrgeschwindigkeit unabhängig sein.
4. Die Streugutverteilung soll möglichst gleichmäßig sein.
5. Die Streuung soll so erfolgen, daß von einem auf der rechten Fahrbahnseite fahrenden Streufahrzeug straßenmittig gestreut wird.
6. Aufbaugeräte sind vorzuziehen. Anhängegeräte können bei besonderen Verhältnissen zweckmäßig sein.